

ten sich Sondierungsgespräche des Amtes für Jugend und Familie mit dem freien Träger Falkennest gGmbH, ob dieser nicht auch noch diesen Kindergarten in eigener Trägerschaft übernehmen würde. Die Falkennest gGmbH hat bereits durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2020 die Betriebsträgerschaft für den neuen und von der Stadt Gladbeck gebauten Kindergarten auf der anderen Straßenseite der Uhlandstraße 17 erhalten.

Von der Geschäftsführung der Falkennest gGmbH wurde am 09.12.2020 die Bereitschaft bestätigt, diesen Kindergarten in die eigene Trägerschaft voraussichtlich ab 15.03.2021 zu übernehmen. Eine vertragliche Regelung dazu wird zwischen der Kirchengemeinde und der Falkennest gGmbH erarbeitet. Hinsichtlich des Termins zur tatsächlichen Übernahme befinden sich beide Träger im engen Austausch.

Für die die Einrichtung besuchenden Kinder und Eltern ändert sich zunächst nichts. Auf ausdrücklichen Wunsch könnten Eltern in eine andere ev. Kita wechseln.

Perspektivisch ist eine enge Kooperation der beiden an der Uhlandstraße liegenden Kindergärten vorgesehen.

Auswirkungen:

Für Eltern und Kinder soll sich durch den Trägerwechsel so wenig wie möglich verändern. Alter und neuer Träger werden einen gleitenden bzw. sensiblen Übergang für die Kinder beim Personalwechsel sicherstellen.

Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung zahlt die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde die unterjährigen Betriebskostenzuschüsse und die Sonderförderung für diesen Kindergarten an die Stadt zurück (92.772,20 €). Parallel dazu erhält die Falkennest gGmbH im Rahmen der Übernahme der Betriebsträgerschaft den Betriebskostenzuschuss, der etwas erhöht sein wird (+1.801,32 €), da die Falkennest gGmbH nicht in der Lage ist, einen Eigenanteil zu erbringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie mit den Kontaktbeschränkungen hat es am 26.01.2021 keine Sitzung des Jugendhilfeausschusses gegeben sondern nur eine interfraktionelle Besprechung per Videokonferenz. Die Übergabe der Trägerschaft war in der Videokonferenz als Tagesordnungspunkt behandelt worden und zuvor in der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 78 SGB VIII. Kritik, Widerspruch oder Bedenken gegen die Weiterführung dieser Kita in Trägerschaft der Falkennest gGmbH hat es bei beiden Veranstaltungen nicht gegeben. Im Rahmen der jugendhilferechtlichen Planungsverantwortung ist aber zumindest ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vonnöten.

Zur weiteren Planungssicherheit und zur Absicherung der Anerkennung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist eine formelle Entscheidung des Fachausschusses erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:


keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: